

389/AE XXI.GP

Eingelangt am: 2001.03.01

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pirkhuber, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Novellierung des Wasserrechtsgesetzes

Hohe Viehbestände führen zu übermäßigen Gülleanfall. Die Gülle wird auf grundwassergefährdende Weise „entsorgt“. Hoher Kunststoffdüngereinsatz, um maximale Erträge zu erreichen, sorgen für eine weitere Zuspitzung des Nitratproblems. 1/5 aller Grundwassergebiete gelten als Nitrat - belastet.

Der hohe Pestizideinsatz in der Landwirtschaft hat zu einer Kontamination des Trinkwassers geführt, sodass derzeit über 200.000 Menschen in Österreich Pestizid - belastetes Wasser trinken.

Das geltende Wasserrechtsgesetz hält jedoch noch immer an der „Unschuldsvermutung“ der Landwirtschaft fest. Laut § 32 Abs 1 WRG gilt die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung - bis zum Beweis des Gegenteils - als geringfügige Einwirkung und nicht als potentielle Beeinträchtigung. Dies in Verein mit den hohen Schwellenwerten für die Genehmigungspflicht von Intensivlandwirtschaften in § 32 Abs 2 lit f und g WRG ist nicht geeignet, eine generelle Trendumkehr zum ökologischen Wirtschaften zu bewirken. Des weiteren muß die Säumigkeit der Landeshauptleute in der Grundwassersanierung zu einer Reform der Grundwassersanierung führen, wie dies auch die Nitrat - Richtlinie der EU schon erfordert. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen;*

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, dem Parlament einen Novellenentwurf für das Wasserrechtsgesetz vorzulegen,

- womit das „Landwirtschaftsprivileg“ in § 32 Abs 1 sowie die hohen Schwellenwerte für den Stickstoffeintrag in § 32 Abs 2 lit f und g aufgehoben werden, damit eine Trendumkehr in der Landwirtschaft zum wasserträglichen Wirtschaften eingeleitet werden muß und
- womit die ortsspezifische Nutzungsbeschränkungen für die bereits belasteten Grundwassergebiete vom Minister verordnet werden können und
- womit generelle Nutzungsbeschränkungen zur Verhinderung der Nitratverseuchung des Grundwassers vom Minister verordnet werden können. Insbesondere ist von den hohen Stickstoff - Grenzwerten wie sie im Aktionsprogramm September 1999 festgeschrieben sind (210 kg/ha/a), Abstand zu nehmen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*